

4. Methodik

Die Untersuchung wird mit den methodischen Mitteln der Auslandsrechtkunde durchgeführt. Diese beinhaltet die textgenaue Ermittlung, Übersetzung und Darstellung des gültigen Rechts und zugleich dessen kritische Analyse.²⁰ Aus der Zielsetzung ergibt sich, dass obwohl in der Untersuchung kein Rechtsvergleich durchgeführt wird, die Analyse nicht ausschließlich auf dem Gebiet der Auslandsrechtkunde bleibt. Bei wichtigen Problemkonstellationen ermöglichen kurz gefasste Hinweise auf die deutsche Regelung ein besseres Verständnis. Bei der Übersetzung des ungarischen Rechtsmaterials wird darauf geachtet, dass die gewählten Begriffe und Ausdrücke nicht missverständlich sind. Geläufige deutsche Fachbegriffe werden nur dann übernommen, wenn auch der Inhalt im Wesentlichen übereinstimmt. Zugleich unterstützen Elemente der rechtsvergleichenden Dogmatik das Ziel der Arbeit, nämlich das Rechtsmaterial für einen eventuellen Vergleich vorzubereiten. Dieses erfolgt anhand der Systematisierung, deren Kategorien sich jeweils durch den funktionalen Zusammenhang auszeichnen.²¹

Der Gang der Untersuchung folgt den oben beschriebenen Zielen. Demnach wird die Arbeit in zwei Hauptteile gegliedert. Der erste Hauptteil bietet für die analytische Darstellung des ungarischen Systems der sozialen Sicherheit Raum. Zuerst wird – als erster Bereich der angewandten Methodik - der Untersuchungsbereich mit Hilfe des Begriffes sozialer Sicherheit konkretisiert. Um Einblicke in die Zusammenhänge des Systems zu gewähren, wird zuerst die mit wichtigen historischen Hintergrundelementen ergänzte Entstehung und Entwicklung des Systems zusammengefasst. Dann folgt die Systematisierung, bei deren Darstellung eine Struktur des gültigen Systems ausgearbeitet wird, die auch einen Rechtsvergleich ermöglichen könnte. Die Beschreibung des gültigen Systems hat das Ziel, ein umfassendes Bild vom ungarischen System der sozialen Sicherheit zu geben. Dabei wird die Tiefe der Analyse bezüglich der einzelnen Leistungen von dem weit gefassten Untersuchungsbereich beeinflusst. Der zweite Hauptteil erörtert den Einfluss des Verfassungsrechts und des internationalen Rechts auf das System der sozialen Sicherheit. Bei diesem Teil sind auch die Begriffe Verfassungsrecht, internationales Recht und Eingriff zu klären. Diesem folgt die analytische Darstellung des Einflusses in den einzelnen Bereichen des Systems der sozialen Sicherheit. Bei der Erläuterung des Einflusses wird darauf abgestellt, welche Wirkung die verfassungsrechtlichen und die internationalrechtlichen Normen auf das System hatten bzw. immer noch haben.

20 Vgl. *Roggemann*, Die Verfassungen Mittel- und Osteuropas, 1999, S.63.

21 Vgl. *Becker*, Staat und autonome Träger im Sozialleistungsrecht, 1996, S.33; *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 1996, S.33-35; *Vergho*, Soziale Sicherheit in Portugal und ihre verfassungsrechtlichen Grundlagen, 2010, S.30.

